

Anforderungen an Anlieferung am Standort Moosburg

Version 1.6 vom 14.02.2018
1/1

1. Transport von Rohstoffen an die BYK-Chemie GmbH

Vom Lieferanten sind nur Transporteure zu bestimmen, die über geeignete Transportmittel verfügen und allen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere der StVO und des Gefahrgutrechts (Gefahrguttransportrecht)) nachkommen.

Es sind nur Fahrer einzusetzen, die alle für den Transport notwendige Zuverlässigkeit und Qualifikationen besitzen, und diese auf Nachfrage anhand von beigeführten Dokumenten belegen können und die entweder der deutschen oder englischen Sprache mächtig sind, damit sie zu jeder Zeit den Anweisungen des Fachpersonals Folge leisten können.

Beschädigte Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit beschädigter Ladung oder unzureichender Ladungssicherung dürfen das Werksgelände nicht befahren.

2. Lieferdokumente

Jeder Lieferung sind ein Lieferschein und ein Analysenzertifikat mit folgenden Angaben beizufügen:

- BYK Bestellnummer
- BYK Materialnummer
- Chargen-Nr. (bei Chargenproduktion)
- Gewichtsangaben (Brutto/Netto)

Eine Aktualisierung des **Sicherheitsdatenblattes** senden Sie bitte an unser E-Mail Postfach:

MSDS.BYK@altana.com

3. Etikettierung und Verpackung

Die Verpackung muss der Spezifikation entsprechen. Darüber hinaus hat sie die Transportsicherheit und die Erhaltung der Produktqualität zu gewährleisten und gemäß der gesetzlichen Vorschriften gekennzeichnet zu sein.

4. Verbindliche Standardlieferzeiten

Umstände die, seitens des Lieferanten, Änderungen der Standardlieferzeit zur Folge haben, sind BYK-Chemie GmbH so rechtzeitig mitzuteilen, dass die Versorgung mit dem betroffenen Rohstoff sichergestellt bleibt.

5. Maximale Anzahl Chargen pro Anlieferung

Es wird maximal eine Charge pro Anlieferung akzeptiert

6. Beanstandungen

Mängel werden Ihnen durch uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt. Eine schriftliche Stellungnahme mit der Angabe von Korrekturmaßnahmen erwarten wir spätestens nach 7 Tagen (Bei Qualitätsmängeln innerhalb von 14 Tagen).